

Fragen betreffend Einsatz von Zinsderivaten im Schuldenmanagement des Landes

Fraktion DIE LINKE

1. Welche Art von Derivatverträgen hat das Land seit 2011 abgeschlossen?
2. In welcher Risikoklasse sind diese Geschäfte klassifiziert?
3. Bis wann wurden Zinsderivate durch das Land abgeschlossen?
4. Wann laufen die letzten bisher eingegangenen Zinsderivate an?
5. Wie hoch war das für das Land verfügbare Zinsniveau zu dem Zeitpunkt, an dem die seit 2011 abgeschlossenen Derivatgeschäfte angelaufenen sind?
 - a. Welche Kosten entstehen dem Land durch die seit 2011 abgeschlossenen Derivate im Vergleich zur Verschuldung am Kreditmarkt zum Zeitpunkt des Anlaufens dieser Derivate?
 - b. Waren die Zinsen für die seit 2011 eingegangenen Derivate höher oder niedriger als die zum Anlaufzeitpunkt verfügbaren Zinsen am Kreditmarkt?
6. Zu welchem Zinssatz ist das Land mit den 2017 angelaufenen Derivaten verpflichtet?
 - a. Wann wurden diese Derivatgeschäfte abgeschlossen?
 - b. Welche Laufzeit haben diese Geschäfte?
 - c. Sind diese Geschäfte gegen das Risiko negativer Zinsen bereits gesichert?
 - d. Wie hoch war das auf dem Markt für das Land verfügbare Zinsniveau zu dem Zeitpunkt, an dem die Derivate angelaufen sind?
7. Zu welchem Zinssatz hat sich das Land mit den in 2018 und den folgenden Jahren anlaufenden Derivaten verpflichtet?
 - a. Wann wurden diese Derivatgeschäfte abgeschlossen?
 - b. Welche Laufzeit haben diese Geschäfte?
 - c. Sind diese Geschäfte gegen das Risiko negativer Zinsen bereits gesichert?
8. Wann werden die nach 2011 eingegangenen Derivate fällig und in welchem Volumen jeweils pro Jahr?
9. Ist das Ministerium der Finanzen bereit die im Rahmen des Zinsmanagements seit 2008 abgeschlossenen Derivatverträge öffentlich zugänglich zu machen?
10. Wann werden die restlichen Schulden des Landes fällig?
11. Hat die Landesregierung andere als die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Betracht gezogen?
12. Wie hoch sind die bei Vertragspartnern hinterlegten Sicherheiten (Collaterals) für die abgeschlossenen Derivatverträge?
13. Bei welchen Vertragspartnern hat das Land Sicherheiten für Zinsderivate in welcher Höhe hinterlegt?
14. Wie wurde das Ausfallrisiko der Derivatgeschäfte begrenzt?
15. Auf welche Höchstsumme ist das Verlustrisiko der Derivatgeschäfte begrenzt?
16. Was passiert, wenn die Vertragspartner aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Vertragspflichten einzuhalten mit hinterlegten Collaterals?
17. Welche Bonität setzt das Land für den Abschluss von Derivatgeschäften bei Banken voraus?
18. Welche Bonität haben die Banken, mit denen das Land Derivatgeschäfte abgeschlossen hat?
19. Ist die Landesregierung bereit, die im Rahmen des „Schuldenmanagements“ abgeschlossenen Verträge über Zinsderivate der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

20. Die Landesregierung hat für abgelaufene Derivatgeschäfte im Rahmen des Schuldenmanagements Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgelegt, die die Wirtschaftlichkeit der Geschäfte belegen sollen.
 - a. Zu welchem Ergebnis kommt diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Derivate seit 1992?
 - b. Anhand welcher Berechnungsgrundlage bemisst die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit?
 - c. Wann wurde diese Benchmark festgelegt?
 - d. Liegen ähnliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für seit 2011 abgeschlossene Derivate vor?
 - e. Zu welchem Ergebnis oder Zwischenergebnis kommen diese für noch laufende Derivatgeschäfte?
 - f. Mit welchem Ergebnis hat der Landesrechnungshof diese Benchmarks geprüft?
 - g. Hält der Landesrechnungshof die Benchmarks für sinnvoll gewählt?
21. Der Abschluss eines Derivats zur Absicherung eines Zinses setzt sinnvollerweise eine Zinsmeinung voraus.
 - a. Wie kommt das Land zu einer solchen Zinsmeinung?
 - b. Wer trifft die Entscheidung darüber, welche Zinsmeinung das Land vertritt?
 - c. Ist dabei das Vier-Augen-Prinzip jederzeit gewahrt?
 - d. Ist die Festlegung der Zinsmeinung und die Evaluation der Wirtschaftlichkeit der abgeschlossenen Geschäfte personell und organisatorisch getrennt?
22. Wie hoch ist das durchschnittliche Zinsniveau des Schuldenportfolios des Landes mit und ohne Derivate?
23. Hat sich die Durchschnittsverzinsung des Schuldenbestands des Landes Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern zwischen 2010 und 2017 verbessert oder verschlechtert?
24. Plant das Land, sich durch weitere Derivatabschlüsse das gegenwärtig historische Zinsniveau zu „sichern“? Wenn nein, warum nicht?
25. Wann läuft das letzte nach 2011 abgeschlossene Derivatgeschäft ab?
26. Bestehen Möglichkeiten, diese Geschäfte vorzeitig aufzulösen?
27. Wer hat die Landesregierung beim Abschluss von Zinsderivaten beraten?
28. Wer hat die Risikoanalyse bei der Bewertung der eingegangenen Derivatgeschäfte vorgenommen?
29. Hat das Land seit 2011 mit der HeLaBa Derivatgeschäfte abgeschlossen?
30. Wer hat die Verträge über die Zinsderivate unterzeichnet?
31. Wie bewertet die Landesregierung die in der „überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften“ durch den hessischen Rechnungshof 2009 getroffenen Feststellungen: „Werden Zinsderivate zur Zinsoptimierung und damit zur Senkung des Zinsaufwands eingesetzt, haben sie regelmäßig spekulativen Charakter. [...] Derivatgeschäfte, so wie hier das Zinssatz-Swap-Geschäft, die auf eine bestimmte Entwicklung der Zinssätze abgeschlossen werden, sind nach dem Gemeinderecht nicht explizit verboten, jedoch nicht mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 92 Absatz 2 HGO zu vereinbaren.“?
32. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg seit 2015 die Auffassung vertritt, dass „sich durch Derivatgeschäfte nur Geld sparen lässt, wenn man dauerhaft ‚schlauer ist als der (Finanz-)Markt‘? Der Rechnungshof geht davon aus, dass dies weder gelingen kann noch eine ‚Wette‘ darauf sinnvoll ist“.

33. Inwiefern ist es möglich, mit Swaptionen ein für das Land vorteilhaftes Zinsniveau zu sichern?
34. Wie stellt das Land beim Abschluss einer Swaption die Konnexität zu einem Grundgeschäft sicher?
35. Sind seit 2008 im Rahmen von Swaptionen die entsprechenden Rechte zum Abschluss eines Swaps tatsächlich ausgeübt worden?
36. Wenn ja, wann, zu welchem Zinssatz und mit welcher Laufzeit?
37. Wie hoch war der Zinsvorteil, den das Land durch die entsprechenden Swaps aus Swaptionen erzielt hat?
38. Hat das Land seine Fremdwährungsgeschäfte jederzeit gegen Kursschwankungen gesichert?